

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Bezugspreis: monatlich 1.80 M., vierteljährlich 5.40 M. Durch die Post 2.70 bezw. 14.10 M. Bestellgeld wird besonders erhoben. Einzelnummer 20 Pf. Im Falle höherer Gewalt, Streik, Auslieferung, Betriebsstörung hat der Besteller keinen Anspruch auf Ersetzung der Zeitung oder Nachzahlung der Gebühren.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Nikolaistraße 11. Bezugs Nr. 2015 und 2016. — Anzeigenpreis: Die 24 mm breite Kolonette 60 Pf., die 22 mm breite Reklamette 1.— M.; außerhalb: 75 Pf. bezw. 1.— M. Ausland 2.— bezw. 3.— M. Rabatt 1/2 Tarif. Sonderbeilagen 15 Pf. pro 1000.

Nummer 566

Freitag, 3. Dezember 1920.

74. Jahrgang

### Die oberschlesische Volksabstimmung. Vorschläge der alliierten Regierungen.

von Berlin, 3. Dez.

Die englische Regierung übermittelte der deutschen Botschaft in London folgende Note:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die britische, die französische und die italienische Regierung wünschen, gemäß den Bestimmungen des Versailler Vertrags in kurzer Zeit die in Oberschlesien abzuhaltende Volksabstimmung in der Weise durchzuführen zu sehen, daß jedem Wahlberechtigten die Ausübung des Wahlrechts unter vollständig unparteiischen und sicheren Verhältnissen gestattet werde. Die Regierungen seien deshalb die Möglichkeit in Erwägung, daß die Wahlen durch genaue und buchstäbliche Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Artikels 88, Anlage 4, des Vertrages gestört oder sogar verhindert werden könnten. Dieser Paragraph bestimmt:

1. Jeder soll in der Gemeinde stimmen, in der er wohnt, oder wenn er keinen Wohnsitz in diesem Gebiet hat, in der Gemeinde, in der er geboren ist.
2. Die drei Regierungen halten es für ihre Pflicht, der Gefahr von Störungen vorzubeugen, die die freie Ausübung des Wahlrechts tragend einer Gruppe Wahlberechtigter beeinträchtigen könnten. Sie prüften daher die tatsächliche Lage sorgfältig, wie sie ihnen durch die oberschlesische Abstimmungskommission und durch die polnische und die deutsche Regierung dargelegt wurde. Als Ergebnis der Prüfung beschloßen sie, der polnischen und der deutschen Regierungen folgenden Vorschlag zu machen:
3. Der letzte Absatz des § 4 der oben erwähnten Anlage lautet wie folgt:

Das Abstimmungsergebnis muß gemeindeweise und zwar nach der Mehrheit in jeder Gemeinde festgestellt werden. Die drei Regierungen sind der Meinung, daß es dem Sinne des vorerwähnten Absatzes nicht widerspricht, wenn die wirkliche Stimmausgabe der Nichtinsassen an irgend einem Orte außerhalb des Abstimmungsgebietes stattfindet. Sie sehen voraus, daß zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses die Stimmen der in dem Gebiet geborenen, aber dort nicht wirklich anwesenden Personen auf ihre Geburtsortgemeinde verteilt und den Stimmen der in diesen Gemeinden anwesenden Personen hinzugezählt werden. Die drei Regierungen wünschen die Aufmerksamkeit auf die Tatsache hinzuweisen, daß, wenn die Vorschläge der deutschen Regierung diesen Vorschlag annehmen sollten, es möglich sein wird, die Stimmausgabe für die Nichtinsassen unter Verhältnissen vor sich gehen zu lassen, die die gegenwärtige Befürchtung von Unregelmäßigkeiten in Oberschlesien beseitigen und dadurch den Wünschen der polnischen und der deutschen Regierung Genüge leisten. Die Bedingungen, die nach Ansicht der drei Regierungen diesen Erfordernissen am besten zu entsprechen scheinen, sind die folgenden:

Alle nicht in Oberschlesien anwesenden, aber durch ihren Geburtsort zur Teilnahme an der Volksabstimmung berechtigten Personen können in dem gegenwärtig von den alliierten besetzten Gebiet an Orten, wie z. B. Köln, oder an mehreren Orten, versammelt werden, um dort das Wahlrecht unter Aufsicht einer Unterkommission der oberschlesischen Abstimmungskommission auszuüben, die von den alliierten Regierungen zu diesem Zweck ernannt würde.

Es sind jedoch zwei Punkte, die in diesem Augenblick zu erläutern angebracht erscheint:

A) Der Grund, weshalb die drei Regierungen anregen, das besetzte deutsche Gebiet als Abstimmungsbezirk für die nicht eingewanderten Stimmberechtigten gelten zu lassen, ist nicht allein die gebotene Sicherheit, sondern auch die Tatsache, daß von der Mehrzahl der nicht eingewanderten Stimmberechtigten angenommen wird, daß sie in Deutschland wohnen. Auch ist man der Ansicht, daß solche Stimmberechtigten, deren Zurechnung von Uebersee möglicherweise gewünscht werden könnte, ohne Schwierigkeit zum besetzten Gebiet Zutritt finden könnten.

B) Wird es Sache der Abstimmungskommission für Oberschlesien sein, falls dieser Vorschlag angenommen wird, nach Rücksicht ihrer Befugnisse auf Grund des Friedensvertrages zu entscheiden, ob die Nichtinsassen an demselben Orte oder denselben Orten wählen sollen, an denen die Abstimmung in Oberschlesien stattfindet, oder ob mehr als ein Ort für die Entgegennahme ihrer Stimmen auszuwählen werden soll. In dieser Frage wünschen die drei Regierungen nicht der Entscheidung der Kommission vorzugreifen. Aus dem zweiten Absatz der vorstehenden Nummer 3 ist jedoch zu ersehen, daß man das Ergebnis der Volksabstimmung nach diesem Vorschlag nicht kennen und noch weniger veröffentlichten darf, bevor nicht die Stimmen der Nichtinsassen denen der heimischen für jede Gemeinde hinzugezählt werden. Die Abstimmungskommission würde nach Ansicht der drei Regierungen nicht die Machtbefugnisse haben, die Ergebnisse der Wahl einer der beiden Klassen von Wählern an verschiedenen Orten bekannt zu geben.

Ich beehre mich, namens der drei Regierungen der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die deutsche Regierung diesen Vorschlag in wohlwollender Erwägung ziehen und die Vorkonferenz ihren Entschluß sobald wie möglich mitteilen wird, damit die nötigen Maßnahmen unverzüglich getroffen werden können. Eine abschließende Note wurde an den polnischen Geschäftsträger gerichtet. Lord George.

Die gleiche Note ist auch der polnischen Regierung überreicht worden. Von deutscher Seite wird mit Recht darauf hingewiesen, daß Deutschland, von dem die Alliierten anerkennen die genaue Ausführung des Versailler Vertrages fordern, auch seinerseits das Recht hat, auf genaue

Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu dringen. Und diese Bestimmungen geben den außerhalb Oberschlesiens wohnenden Oberschleslern das Recht zur Abstimmung in ihrem Geburtsort.

### Für Deutschland nicht annehmbar.

Die Berliner Blätter erkennen den verbindlichen Ton der englischen Note über Oberschlesien an, erklären aber einstimmig, daß sie dem deutschen Volke eine Abänderung des Friedensvertrages zumute, die seinen Interessen zuwiderlaufe. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ steht in dem Vorschlag einen gutgemeinten Versuch der Engländer, eine Brücke zwischen den polnischen Forderungen und dem deutschen Standpunkte zu schlagen. Trotzdem sei er für uns unannehmbar; nicht aus Eigennutz, sondern aus dem Trieb der Selbsterhaltung heraus müsse Deutschland darauf bestehen, daß in der oberschlesischen Frage die Vorschriften des Friedensvertrages ohne jede Abänderung zur Ausführung gelangen.

Auch der „Vorwärts“ vertritt entschieden den Standpunkt, daß diese Lösung für Deutschland nicht annehmbar sei. Hierin seien alle deutschen Parteien einig. Erfreulich sei, daß auch die Polen eine Abstimmung der nicht eingewanderten Oberschlesier nicht ablehnten. Zwischen den Zeilen der Note lese man aber deutlich das Gefühl, daß darin Deutschland offenbar etwas zugemutet werde, was es abzuweisen berechtigt sei.

### Polen lehnt ab.

Berlin, 2. Dez. Ein Funkpruch aus Warschau meldet: Die Londoner Regierung will, daß die ausgewanderten Oberschlesier in einer Stadt des besetzten Rheinlandes ihre Stimmen abgeben. Hiermit kann sich aber die polnische Regierung nicht einverstanden erklären, weil sie die Identität der Stimmgäber dann nicht prüfen und Fehler sowie Mißbräuche nicht feststellen könnte.

### Die Reichseisenbahn.

#### Bayern gegen die Berliner Zentralisierung.

von München, 3. Dez.

Der Staatshaushaltsausschuß des Landtages hat folgenden Antrag angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit der Reichsregierung hinsichtlich der Organisation der Reichseisenbahnunternehmens umgehend in Verbindung zu treten. Jede weitere Zentralisierung der Betriebsverwaltung nach Berlin ist einzustellen. Die Zweiteilung des Reichsverkehrsministeriums müssen bis zur Beschaffung einer grundlegenden Organisation belassen werden. Die grundlegende Reorganisation ist sofort in Angriff zu nehmen. Der Betriebsverwaltung ist unter Entpolitisierung des Verwaltungsapparates einzuräumen.

### Von der kaiserlichen Familie.

Amsterdam, 3. Dez. Wie aus Haus Doorn gemeldet wird, ist das Bestehen der vormaligen deutschen Kaiserin unverändert.

Amsterdam, 3. Dez. Wie die Blätter melden, erwiderte Bonar Law im englischen Unterhaus auf eine Anfrage: An Holland wurde keinerlei Ersuchen gerichtet, den vormaligen deutschen Kronprinzen auszuliefern.

### Lebensmittelunruhen in Ostpreußen.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Königsberg, daß in Gerdauen und Umgegend Lebensmittelunruhen stattgefunden haben. Die Demonstranten konnten erst von der Landespolizei zerstreut werden. Man befürchtet neue Unruhen wegen der mangelhaften Brotverforgung. Im Monat November sind tatsächlich im Kreise Gerdauen nur etwas mehr als 300 Zentner Getreide zur Verteilung gekommen bei einem Bedarf von über 2000 Zentnern.

### Die Berliner Schutzgarde.

Am 1. Dezember ist auf Grund einer Verfügung des Reichswehrministers ein Wach-Regiment Berlin mit der Garnison Döberitz aufgestellt worden. Das Regiment, das aus drei Bataillonen Reichswehr-Infanterie, einer Kompanie Minenwerfer, einer Batterie und einer Schwadron besteht, wird in Berlin selbst garnisoniert werden. Die Truppen sollen vierteljährlich wechseln und aus allen Wehrkreis-Commandos gestellt werden. Ähnlich der früheren Brigade Döberitz soll das Regiment dem besonderen Schutz Berlins dienen.

### Weiterbestand des Friedensordens „Pour le mérite“

Das preussische Staatsministerium hat den Fortbestand der Friedensklasse des Ordens Pour le mérite beschlossen. Maßgebend war dabei der Gedanke, daß es sich hier nicht um eine vom Staatsoberhaupt verliehene Auszeichnung handele, sondern um eine außerordentliche Gerechtigkeit und Anerkennungsmaßnahme, deren Mitglieder sich durch Zuwahl erwarben.

### Der Kampf gegen d'Annunzio.

von Rom, 3. Dez.

Wie die Blätter aus Fiume melden, ließ d'Annunzio am Hafeneingang das Schiff „Cortezzo“ Stellung nehmen, um die Ausfahrt der anderen im Hafen befindlichen Schiffe zu verhindern. Die Lebensmittelzufuhr der Bevölkerung in Fiume ist gefährdet. Die Bevölkerung ist ruhmig. Zahlreiche Schiffe kreuzen vor Fiume und den Inseln Beglia und Arbeo und üben eine sehr strenge Kontrolle über alle Fahrzeuge aus.

### Die Entente an Griechenland.

London, 3. Dez. (Havas.)

Gestern nachmittag 4 Uhr fand in der Downing-Street eine Besprechung statt, an der Lord George, Lord Curzon und Bonar Law von englischer Seite, Venizelos, Bertelot und Cambon von französischer und Graf Storaa und Marquis Imperiali von italienischer Seite teilnahmen. Nach einem Meinungsaustausch über die durch den jüngsten Wechsel in Griechenland geschaffene Lage wurde folgende Erklärung abgefaßt, die der griechischen Regierung überreicht werden soll:

Die Regierungen Englands, Frankreichs und Italiens haben dauernd dem griechischen Volke ihre Anteilnahme bewiesen, und die Erfüllung seiner Jahrhunderte alten Wünsche beabsichtigt. Sie wurden daher um so unangenehmer überrascht durch die Ereignisse in Griechenland. Sie wollen sich nicht in die inneren Angelegenheiten Griechenlands mischen, sehen sich aber genötigt zu erklären, daß die Rückkehr des Herrschers, dessen unsonstige Haltung gegenüber den Alliierten während des Krieges ihnen Schmierlaken und schwere Verluste bereitet hat, auf den griechischen Thron von den Alliierten nur als Zustimmung Griechenlands zu den feindseligen Handlungen König Konstantin aufgefaßt werden könnte, was eine neue Lage schaffen würde, die den Beziehungen zwischen Griechenland und den Alliierten nicht günstig wäre. In diesem Falle erklären die drei Regierungen, sich ihre völlige Handlungsfreiheit zur Lösung der Lage vorbehalten zu müssen.

Diese Erklärung sollte gestern Abend den Vertretern Englands, Frankreichs und Italiens in Athen telegraphisch übermittelt werden, die sie gemeinsam der griechischen Regierung überreichen und gleichzeitig der griechischen Presse übergeben sollten.

### Rücktritt der ungarischen Regierung.

Die jehine Regierung Ungarns, das Kabinett Teleki, ist wegen Unstimmigkeiten mit dem Finanzministerium zurückgetreten.

### Die Arbeitslosenbewegung in London.

Die Arbeitslosen besetzten außer in Tottenham in einem zweiten Vorort Londons das Gemeindehaus. Nach Verleihen aus Auktallen nimmt dort die Arbeitslosigkeit den stärksten Umfang an.

### Lohnabbau in England.

London, 2. Dez. Die Zimmerleute der Werften in Belfast beschlossen, die Herabsetzung der wöchentlichen Löhne um 12 Schilling anzunehmen. Sie werden sich am Streik also nicht beteiligen. Die Arbeiter der anderen Werften hincan weigern sich fortgesetzt, die Herabsetzung der Löhne anzunehmen.

### Englands Kriegsschiffbau.

Amsterdam, 3. Dez. Dem „Telegraaf“ zufolge wurde im englischen Unterhaus von der Admiralität mitgeteilt, daß England zurzeit keine großen Kriegsschiffe bauen lasse.

### Ein Protest der Montenegriner.

Genf, 3. Dez. In einem Telegramm an den Völkerbund, das eine Anzahl montenegrinischer Persönlichkeiten im Namen von Tausenden nach Italien geschickter Montenegriner gerichtet hat, wird gegen die Besetzung Montenegro durch die serbischen Truppen protestiert und das Selbstbestimmungsrecht gefordert.

### Die Lage in Catalonien und Barcelona.

Madrid, 2. Dez. In Barcelona fand gestern ein Aufruf auf die Banken statt, der anscheinend durch Devisenspekulationen hervorgerufen wurde und Zahlungsschwierigkeiten zur Folge hatte. Mit Rücksicht auf die Gesamtlage Cataloniens und den Kursstand des Pesetas riefen die Vorgänge große Erregung hervor. Ein außerordentlicher Ministerrat beschloß das Eingreifen der Bank von Spanien. Die Presse tritt mehr dafür ein, daß die von Spanien an Frankreich gewährte Anleihe in Teilbeträgen zurückgezahlt werde.

### Eisenbahnerausstand in Norwegen.

Der Ausstand der norwegischen Eisenbahner ist allgemein. Der Verkehr liegt still. Unruhen werden nicht gemeldet.

